

Binninger Anzeiger

Die Wochenzeitung mit amtlichen Publikationen der Gemeinde Binningen

Richtlinien für Leserbriefe

1. Gleichbehandlung ist das oberste Gebot für den Umgang mit Leserbriefen.
2. Leserbriefe dürfen weder gegen Anstand noch Sitte und Menschenwürde verstossen. Sie dürfen auch niemanden persönlich verletzen oder diskriminieren und keinen verleumderischen Charakter aufweisen. Persönliche Streitigkeiten oder Nachbarschafts-Auseinandersetzungen die nicht von öffentlichem Interesse sind, sind kein Thema in der Rubrik Leserbriefe. Dies festzustellen, behält sich die Redaktion vor.
3. Leserbriefe dürfen maximal 2000 Zeichen nicht überschreiten.
4. Zu Leserbriefen werden grundsätzlich keine Fotos veröffentlicht. Ausgenommen Portraitfotos bei Wahlen sowie Parteisignete zu offiziellen Parteimitteilungen. Bilder 1-spaltig werden zu Fr. 40.- verrechnet. Parteisignete werden als Werbung betrachtet und zum Reklametarif (2016: Fr. 3.90 farbig pro Millimeter) abgerechnet.
5. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Wenn immer möglich werden die Beiträge zur Überarbeitung an den Verfasser zurückgesendet.
6. Vorschläge für Überschriften und Titel der Leserbriefe sind willkommen, die Redaktion behält sich jedoch Änderungen vor.
7. a) Schleichwerbung, Veranstaltungshinweise haben hier nichts verloren.
b) Insbesondere erwähnt seien dabei Wahlveranstaltungen/Standaktionen. Diese müssen in einem Inserat platziert werden.
c) Wahlveranstaltungen/Standaktionen werden bei Inserateplatzierung und sofern es der Platz zulässt, max. 2 Wochen im voraus im Veranstaltungskalender mit einem Hinweis, welcher die Redaktion formuliert, platziert. Der Veranstalter kann jedoch ein Vorschlag für den Veranstaltungshinweis eingeben.
d) Nachträgliche Berichterstattungen über Wahlveranstaltungen/Standaktionen werden pro Wahl-/Abstimmungsereignis max. 2 Berichte kostenlos veröffentlicht und müssen von den Parteien/Kandidaten geliefert werden. Sie werden unter der Rubrik Leserbriefe, Wahlen oder Parteien platziert. Sie dürfen max. 1200 Zeichen lang sein und 1 bis max. 2 Fotos beinhalten. Ob und wieviele Bilder erscheinen liegt im Ermessen der Redaktion. Will eine Partei/ein Kandidat über mehr Veranstaltungen berichten, so werden diese zum Inseratetarif verrechnet, da sie den Zweck einer Werbung anstelle eines Inserates darstellen. Auch verrechnete Texte über Werbe-/Wahlveranstaltungen dürfen max. 1200 Zeichen Länge aufweisen und werden mit max. 1 bis 2 Bilder veröffentlicht.
8. Leserbriefe müssen Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer aufweisen. Bei per Internet eingesandten Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, sich telefonisch und/oder schriftlich von der Richtigkeit der Unterschrift zu überzeugen. Anonyme Zuschriften werden ohne Ausnahme nicht veröffentlicht.
9. Leserbriefverfasser haben kein Rechtsanspruch auf Abdruck ihrer Zuschriften. Die Redaktion behält sich vor, unaufgeforderte Beiträge und Leserbriefe ohne weitere Begründung nicht zu veröffentlichen.
10. Nicht angeforderte Unterlagen, Bilder und anderes Material wird nicht zurückgeschickt.
11. Leserbriefe sind persönliche Meinungen des jeweiligen Verfassers und müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion übernimmt deshalb keine Verantwortung und Haftung für diese Inhalte.
12. Die Redaktion ist bestrebt möglichst viele Meinungen zu publizieren. Wenn nicht genügend Platz vorhanden ist, so behält sich die Redaktion vor, Texte zu schieben oder nicht zu veröffentlichen.

Änderungen jederzeit ohne Vorankündigung möglich.